

Eitorf, den 12.08.2020

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	26.08.2020
Ausschuss für Bauen und Verkehr	01.09.2020

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz Ewald-Müller-Anlage, Eitorf, Sachstand der bisher geplanten Maßnahmen und Vorschlag für weitere Vorgehensweise; Antrag CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1. Der AKSMK nimmt Kenntnis vom derzeitigen Sachstand und der geplanten weiteren Vorgehensweise.
2. Der ABV beschließt die weitere Vorgehensweise nach Variante 2.

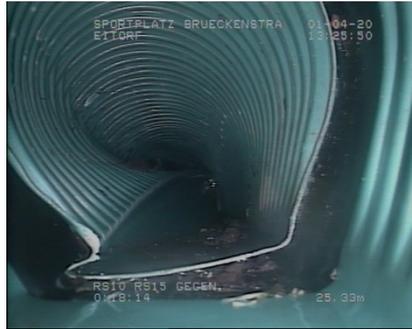
Begründung:

Der ABV hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 (Beschlussnummer XIV/23/120) mehrheitlich die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches entsprechend Variante 1 der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Ulenberg / Illgas beschlossen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen zu diesem Projekt wurde eine TV-Inspektion des vorhandenen Drainagesystems (s. Anlage 1) auf dem Sportplatz durchgeführt. Ziel war, Erkenntnisse über den Zustand der Leitungen und die Möglichkeit zum Anschluss der Drainage des nördlichen Bereiches zu gewinnen. Die äußeren Drainageleitungen zwischen den Revisionsschächten weisen eine Dimension von DN 150 auf. Die in Längsrichtung des Sportplatzes dazwischenliegenden Leitungen nur DN 80. Deswegen konnten nur die außenliegenden Leitungen DN 150 befahren werden.

Die Auswertung der TV-Inspektion zeigt massive Schäden an den Leitungen, die einen Anschluss der neuen Sportanlagen im nördlichen Bereich unmöglich machen. Es wird davon ausgegangen, dass die DN 80-Leitungen in vergleichbarem Zustand sind und eine Instandsetzung der Entwässerungsanlagen somit erforderlich ist. Im Folgenden einige Fotos zur Verdeutlichung.

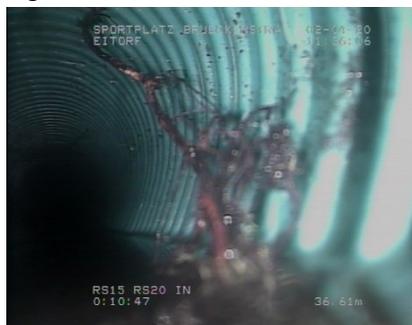
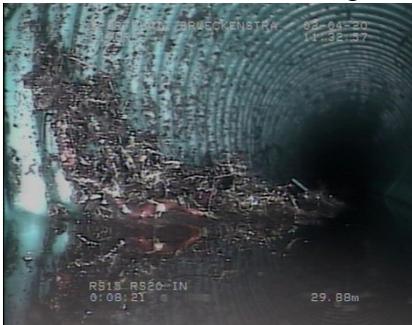
Südseite, RS 10 – RS 15
mehrere Rohrbrüche



Westseite (Brückenstraße), RS 15 – RS 20
mehrere Rohrbrüche



Wurzelschäden auf nahezu der gesamten Länge



Nordseite, RS 25 – RS 20
mehrere Schäden an Rohranbindungen und Wurzelschäden



Nordseite, RS25 – RS 30

Schäden an Rohranbindungen



Ostseite RS 05 – RS 30

mehrere Rohrbrüche



Verformungen



stehendes Wasser



Varianten zur weiteren Vorgehensweise

Für die weitere Vorgehensweise ergeben sich zwei Varianten. Diese werden im Folgenden unter Abarbeitung des Antrags der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede 2020/2021 (Anlage 3) dargestellt. Der Antrag beinhaltet eine Umplanung des geplanten Kleinspielfeldes, um einen Meisterschaftsbetrieb zu ermöglichen.

Variante 1

Die Planungen zur Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereichs werden unverändert weitergeführt

Die Möglichkeit, die Entwässerung direkt an die vorhandenen Sickerschächte anzuschließen muss überprüft werden, um die Maßnahme umsetzen zu können.

Auswirkungen auf den Antrag der CDU zur Umplanung des Kleinspielfeldes

Hinsichtlich des Antrages der CDU auf Umplanung des Kleinspielfeldes ergeben sich keine Änderungen zum in Vorlage (XIV/1041/V) an den ABV vom 13.11.2018 beschriebenen Sachstand.

Zitat aus o. g. Vorlage:

Bei den genannten Spielfeldgrößen handelt es sich um die Netto-Spielfläche. Zu beachten ist, dass Auslauflächen von jeweils 1 m an den Längsseiten und jeweils 2 m an den Stirnseiten angeordnet werden müssen.

Ursprünglich bestand der Wunsch nach einem Spielfeld mit den Nettomaßen 40,00 m x 35,00 m. Dies entspricht lt. Spielregeln des Fußball-Verband Mittelrhein einem Spielbetrieb für die F-Jugend. Bereits in der ABV-Sitzung am 12.06.2018 wurde vom Planer verdeutlicht, dass diese Spielfeldgröße aus Platzgründen auf dem nördlichen Sportplatzgelände nicht realisierbar ist. Auch die Überprüfung bei Wegfall der Zufahrt / Rampe ergab hier nur eine größtmögliche Netto-Spielfläche von 24,90 m x 40,00 m bei Längsanordnung des Spielfeldes.

Die Verwaltung ist dem Wunsch nach Prüfung eines 28,00 m x 38,00 m großen Spielfeldes nachgekommen. Das Ergebnis ist in den Anlagen 3 und 4 verdeutlicht. Diese Spielfeldgröße ist nur bei Wegfall der Rampe zu realisieren.

Gemäß den Spielregeln des Fußball-Verband Mittelrhein ist diese Fläche jedoch ebenfalls nicht ausreichend für den Spielbetrieb einer F-Jugend.

Variante 2

Es wird eine Überplanung des kompletten Sportplatzareals in Verbindung mit den laufenden Planungen angegangen.

Für die Jahre 2024/2025 ist die Erneuerung des Kunstrasens für die Ewald-Müller-Sportanlage geplant. Aufgrund des Zustandes der Drainageleitungen muss gleichzeitig der gesamte Aufbau des Kunstrasenplatzes erneuert werden.

Im Zuge dieser Planung kann überprüft werden, ob das Sportplatzareal um ca. 10 m Richtung Süden ausgedehnt werden kann und damit ein Raumgewinn für das Kleinspielfeld realisiert werden kann (s. Anlage 2).

Der Flächenbedarf dafür muss im Kontext zu den Planungen zur zukünftigen Bahnüberführung und der vorhandenen Fußgängerunterführung Brückenstraße abgeglichen werden.

Vorteil dieser Variante ist, dass die Raumverhältnisse bestmöglich ausgenutzt werden können und alle Belange im Rahmen einer Planung und Baumaßnahme abgearbeitet werden können.

Nachteil dieser Vorgehensweise ist die Zeitverschiebung für die geplante Maßnahme Kleinspielfeld und Böschungssicherung, was aus funktionaler Sicht aber hinnehmbar wäre.

Auswirkungen auf den Antrag der CDU zur Umplanung des Kleinspielfeldes

Wie bereits beschrieben, bietet diese Variante die Chance, die Sportflächen neu anzuordnen und somit evtl. ein für den Meisterschaftsbetrieb geeignetes Kleinspielfeld auf dem Sportplatz zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen

Variante 1

Die weiteren Planungen zur Umplanung des nördlichen Sportplatzbereichs werden unverändert weitergeführt

Wenn diese Maßnahme unverändert weiter geplant wird, ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der im laufenden Haushalt finanzierten Kosten von 606.543 €.

Variante 2

Es wird eine Überplanung des kompletten Sportplatzareals in Verbindung mit den laufenden Planungen angegangen.

Eine erste grobe Kostenschätzung für die Umplanung des gesamten Sportplatzareals schließt mit ca. 1,7 Mio € ab. Diese Schätzung ist nicht abschließend, da zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Umfang der Maßnahme noch nicht feststeht.

Die Finanzierung ist im aktuellen Haushalt nicht gesichert und müsste ggfs. im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 verankert werden. Eine Möglichkeit zur Förderung wird derzeit geprüft.

Anlage(n)

Anlage 1 – Sportplatz Ewald-Müller-Anlage – Bestand- und Revisionsplan

Anlage 2 – Sportplatz Ewald-Müller-Anlage – Orthofoto

Anlage 3 – Sportplatz Ewald-Müller-Anlage – Antrag der CDU-Fraktion